

Inhalt



Haus & Geld

Schwäbisch Hall-Zinsmeinung:
Bauzinsen im Blick behalten

S.1



Haus & Geld

Vermieten auf Zeit zahlt sich aus:
Kluge Geldanlage für Eigentümer

S.2



Finanzieren & Vorsorgen

Zuschüsse helfen beim Sparen

S.4



Bauen & Wohnen

Vom barrierefreien Bad bis zum Treppenlift:
Tipps für den altersgerechten Umbau

S.6



Steuern & Recht

Vorsicht beim Flirt: Darüber müssen
Immobilienverkäufer informieren

S.8



Tipps & Ratschläge

Der aktuelle Tipp:
Wohn-Riester lohnt sich jetzt noch mehr

S.10

Ansprechpartner

Kathrin Milich

Referentin Presse und Information

0791/46-6673

kathrin.milich@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall

Auf diese Steine können Sie bauen



Bauzinsen im Blick behalten

Baugeld ist unverändert günstig. Wer allerdings plant, in nächster Zeit ein eigenes Haus oder eine Wohnung zu kaufen, sollte die Zinsentwicklung aufmerksam im Blick behalten. Zwar hat die Europäische Zentralbank EZB den Leitzins für den Euroraum im Januar weiterhin bei null Prozent belassen. Allerdings: „In den letzten Wochen ist die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen kräftig gestiegen. Seit Mitte Dezember hat sich der Wert verdoppelt und lag Mitte Februar bei 0,76 Prozent“, so Thorsten Walz, Kapitalmarktexperte der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Neben der Notenbankpolitik gilt die Anleihenrendite als wichtiger Indikator für die Entwicklung der Baugeldzinsen. „Wir gehen für 2018 von weiterhin leicht steigenden Baufinanzierungszinsen aus“, prognostiziert Walz.

Für Häuslebauer kann schon ein geringer Anstieg der Zinsen teure Folgen haben: Bei einem Darlehen von 200.000 Euro macht ein um 0,5 Prozentpunkte höherer Zins pro Jahr 1.000 Euro Zinskosten mehr aus – nach 20 Jahren addiert sich der vermeintlich kleine Unterschied immerhin auf 20.000 Euro Mehrkosten. Unabhängig von Zinsschwankungen am Markt bleiben Finanzierer mit einem Bausparvertrag: Hier stehen die günstigen Zinsen schon beim Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit fest.

Download



Bildunterschrift

Mit einem Bausparvertrag sichern sich zukünftige Bauherren dauerhaft niedrige Zinsen.
(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Ansprechpartner

Sebastian Flaith

Tel: 0791/46-2698
Fax: 0791/46-4072

sebastian.flaitth@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de

Vermieten auf Zeit zahlt sich aus: Kluge Geldanlage für Eigentümer

Für ein Projekt im Job eine Zeitlang an einem anderen Ort arbeiten? Oder erst einmal ausprobieren, wie es sich am neuen Arbeitsort lebt, bevor man endgültig umzieht? Arbeitnehmer sind längst flexibel, wenn es um wechselnde Einsatzorte geht. Kommt ein kompletter Umzug nicht oder nicht sofort infrage, ist Pendeln angesagt. Von der modernen Arbeitswelt können Haus- und Wohnungsbesitzer profitieren, denn mit der Flexibilität steigt auch die Nachfrage nach möblierten Wohnungen. Schwäbisch Hall-Expertin Carolin Großhauser erklärt, welche Vorteile Vermieter haben, wenn sie ihre Wohnung für einen kurzen Zeitraum anbieten, und worauf sie achten müssen.

Möblierte Wohnungen sind für Geschäftsleute und Unternehmen besonders attraktiv. Sie sind günstiger, persönlicher und oft auch komfortabler als die Unterbringung im Hotel. Eigentümer wiederum erzielen durch solche Angebote höhere Mieten. Darum lohnt es sich für sie, über einen Umbau nachzudenken, wenn die Kinder ausziehen oder sich aus anderen Gründen eine Verkleinerung anbietet. Hausbesitzer können einzelne Räume vermieten oder auf eine Einliegerwohnung setzen. Auch der Kauf einer Stadtwohnung als Geldanlage zahlt sich aus. Die Einkünfte aus der Vermietung sind für die Eigentümer eine gute Basis für eigene Bau- und Renovierungsprojekte.

„Wer eine neue Wohnung eigens zum Zweck der Vermietung anschafft, sollte unbedingt darauf achten, dass nichts gegen diese Nutzung spricht.“

Carolin Großhauser, Schwäbisch Hall-Expertin

Alles, was Recht ist

Wie lang ein Mietverhältnis dauert, entscheiden Eigentümer selbst – egal, ob es sich um Tage, Wochen oder mehrere Monate handelt. Vorausgesetzt, diese Form der Vermietung ist zulässig: „Wer eine neue Wohnung eigens zum Zweck der Vermietung anschafft, sollte unbedingt darauf achten, dass nichts gegen diese Nutzung spricht“, rät Carolin Großhauser. Grundsätzlich sind wechselnde Mieter Teil der wohnungseigentumsrechtlich zulässigen Wohnnutzung – sofern die Gemeinschaftsordnung oder die Teilungserklärung das nicht verbieten und die Wohnungseigentümer keine andere Regelung getroffen haben. Zwar bevorzugen viele Nachbarn dauerhafte Mietverhältnisse, einen Anspruch auf konstante Bewohner haben sie aber nicht.

Als Geldanlage kann sich auch eine renovierungsbedürftige Wohnung lohnen. Die Modernisierung und die Einrichtung können die Investoren steuerlich absetzen. Zusätzlich lassen sich

weitere Kosten geltend machen, die rund um die Vermietung entstehen, beispielsweise die Reinigung nach dem Auszug eines Mieters. Die Einnahmen aus einem Mietverhältnis müssen in jedem Fall versteuert werden.

So punktet die Wohnung bei Kurzzeit-Mietern

Für Arbeitnehmer, die nur vorübergehend in der Stadt arbeiten, sind eine zentrale Lage und die Nähe zur Arbeitsstelle ein Muss. Idealerweise ist die Wohnung attraktiv gelegen, gut an Autobahnen angebunden und bietet Anschluss an den Bahnhof und öffentliche Verkehrsmittel. Auch Parkplätze in direkter Nähe sind ein Plus. Von ihrem Vermieter wünschen sich Mieter wie Unternehmen übersichtliche Pauschalpreise, in denen alle Kosten wie Wasser, Strom, Reinigung und Internet enthalten sind.

Besonders wichtig für eine erfolgreiche Vermietung auf Zeit ist die Ausstattung. Wer nur kurze Zeit in einer Wohnung lebt, möchte kein Geld in die Einrichtung investieren und sich trotzdem wie zu Hause fühlen. Außer Möbeln wie Bett, Kleiderschrank und Sofa sowie einer gut ausgestatteten Küche gehören aber auch Geräte wie Waschmaschine und idealerweise ein Geschirrspüler zur Grundausstattung. So spart sich der Mieter den Gang zum Waschsalon. Inventarlisten mit der individuellen Ausstattung können ein hilfreiches Kriterium bei der Wohnungswahl sein. Außerdem dienen sie der Sicherheit und helfen Vermietern dabei, ihren Besitz zu belegen.

Bei der Inneneinrichtung sollten Eigentümer Stil beweisen: „Ein steriler Look ist nicht mehr angesagt, stattdessen zählen Persönlichkeit und Gemütlichkeit“, so Carolin Großhauser. Vermieter sollten sich fragen: Wie würde ich gerne wohnen? Dann fühlen sich Mieter auch für kurze Zeit zu Hause – und nicht wie ein Gast auf der Durchreise. Geschmackvolles Interieur überzeugt schließlich auch auf Fotos. Für eine Besichtigung vor Ort haben häufig weder Arbeitnehmer noch Unternehmen ausreichend Zeit. Sie verlassen sich stattdessen auf die Präsentationen in Online-Portalen. Denn auch wenn die Wohnung nur für einen begrenzten Zeitraum angemietet wird, zählt der erste Eindruck.

Download



Bildunterschrift

Eine stilvolle und komfortable Ausstattung überzeugt potenzielle Mieter auf den ersten Blick.
(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Ansprechpartner

Carolin Großhauser

Tel: 0791/46-2360
Fax: 0791/46-4072

carolin.grosshauser@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de

Zuschüsse helfen beim Sparen

Viele Menschen setzen auf Immobilien als Kapitalanlage oder Baustein ihrer Altersvorsorge. Doch offenbar fällt der Weg in die eigenen vier Wände vielen Menschen zunehmend schwer. Die Wohneigentumsquote steigt fast nur noch bei Haushalten mit höherem Einkommen, weiß Carolin Großhauser von der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Vor allem junge Familien drohen vom Wohneigentumserwerb ausgeschlossen zu werden – das ist eine besorgniserregende Entwicklung.

Die staatlichen Zuschüsse, ob Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohn-Riester setzen hier an. Sie motivieren schon junge Leute zum Sparen und helfen künftigen Hausbesitzern, notwendiges Eigenkapital aufzubauen. Mithilfe der staatlichen Förderung erzielen Bausparer zudem risikolos attraktive Renditen – das ist gerade in der jetzigen Niedrigzinsphase interessant.

Staatliche Zulagen dank Wohn-Riester

Ein Riester-Bausparvertrag wirkt dank hoher staatlicher Zulagen auf die eigenen Sparleistungen wie ein Tilgungs-Turbo für die Finanzierung. „Ab 2018 kann eine vierköpfige Familie dank gesteigener staatlicher Zuschüsse für Ehepartner und Kinder im Jahr bis zu 950 Euro extra für die Finanzierung aufbringen. Hinzu können handfeste Steuervorteile kommen“, erklärt Großhauser.

Satter Zuschlag durch die Wohnungsbauprämie

Für 512 (Alleinstehende) bzw. 1.024 Euro (Verheiratete) jährliche Sparleistung erhalten Bausparer die Wohnungsbauprämie in Höhe von 8,8 Prozent. Das sind maximal 45 bzw. 90 Euro extra im Jahr. „Vergleichbare Zinsen auf ihr Ersparnis erhalten Sparer heute woanders nicht“, weiß Großhauser. Die Förderung ist an Maßnahmen rund ums Bauen und Wohnen gebunden. Um die Wohnungsbauprämie zu erhalten, dürfen Alleinstehende ein Bruttoeinkommen von bis zu 31.600 Euro haben. Bei einer Familie mit zwei Kindern darf das Bruttoeinkommen sogar 80.600 Euro betragen.

Förderung für Arbeitnehmer

Viele Arbeitgeber zahlen ihren Angestellten, Beamten oder Auszubildenden zusätzlich zum Gehalt vermögenswirksame Leistungen zum Beispiel auf einen Bausparvertrag ein. Je nach Branche sind das zwischen 6,95 und 40 Euro pro Monat. Der Staat belohnt diese Anlage mit der Arbeitnehmersparzulage. Bei bis zu 470 Euro Sparleistung bekommen Sparer so noch einmal 43 Euro extra im Jahr. Hier liegt die Jahres-Bruttoeinkommensgrenze bei 22.500 Euro für Alleinstehende. Eine Familie mit zwei Kindern kann die Zulage mit einem jährlichen Bruttoarbeitslohn von bis zu 62.300 Euro erhalten. Tipp von Großhauser: „Auch Sparer, die bisher keine

oder nicht die vollen vermögenswirksamen Leistungen erhalten, können sich einen Zuschuss sichern. Sie sollten ihren Arbeitgeber ansprechen und sich einen Teil ihres Gehalts direkt auf ein Bausparkonto überweisen lassen.“

Ausdauer beim Sparen wird belohnt

Wer sich mit Hilfe staatlicher Zuschüsse wie Wohn-Riester, Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage den Traum von der eigenen Immobilie erfüllt, wird am Ende nochmal belohnt: Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass Immobilienbesitzer im Ruhestand durchschnittlich 599 Euro im Monat mehr zur Verfügung haben, weil sie Mietkosten sparen.

Download



Bildunterschrift

Vor allem Familien kommen dank der staatlichen Förderung schneller in die eigenen vier Wände.
(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall).

Ansprechpartner

Carolin Großhauser

Tel: 0791/46-2360
Fax: 0791/46-4072

carolin.grosshauser@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de

Vom barrierefreien Bad bis zum Treppenlift: Tipps für den altersgerechten Umbau

Wer denkt beim Wohnen in jungen Jahren schon ans Alter? Statt Barrierefreiheit stehen individuelle Wohnräume im Mittelpunkt, die sich im Alter aber als Bürde erweisen können. Doch was tun, wenn Treppensteigen oder Bücken beginnen schwer zu fallen? Schwäbisch Hall-Experte und Architekt Sven Haustein erklärt, was man tun muss, um möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

1. Barrierefreie Hauseingänge

Hauseingänge sind meist nur über eine Treppe zu erreichen. Wem im Alter das Laufen schwer fällt und wer sogar auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen ist, für den erweisen sich schon wenige Stufen als schier unüberwindbare Hürde. Hier empfiehlt sich der Einbau einer Rampe oder eines Hublifts, mit dem der Höhenunterschied problemlos samt Rollstuhl überwunden werden kann. Die Installation eines Geländers und von Haltegriffen erhöht zusätzlich die Sicherheit und erleichtert das Betreten der eigenen vier Wände. Gleiches gilt auch für die innenliegenden Treppenaufgänge.

2. Rutschfeste Böden

Auch im Haus gilt es, Hürden und Barrieren zu beseitigen. Durchgehende Bodenbeläge ohne Türschwellen und Teppichkanten verringern das Stolperrisiko und schaffen zusätzlich eine harmonische Optik. Für den Fußboden bietet sich ein rutschfester und fußwarmer Belag aus Kork oder Linoleum an. Lose Teppiche sollten am besten vermieden, zumindest aber sicher fixiert werden. Kabelkanäle verhindern zusätzlich Stolperfallen.

3. Durchfahrbare Türen

Auch Türen können zu einem Hindernis werden, wenn mobilitätseingeschränkte Personen mit Rollstuhl oder Rollator nicht mehr durch sie hindurch passen. Die Verbreiterung von Türen und Durchgängen geht meist mit einer tiefgreifenden baulichen Veränderung einher. Daher sollte bereits beim Hausbau auf eine ausreichende Breite von mindestens 90 cm geachtet werden.

4. Altersgerechte Beleuchtung

Mit zunehmendem Alter fällt das Sehen immer schwerer. Schon die Dämmerung kann auf die Betroffenen wie tiefste Nacht wirken. Die Orientierung in den eigenen vier Wänden fällt dadurch schwer und die Gefahr von Unfällen oder Stürzen steigt. In so einem Fall empfiehlt sich ein Umrüsten auf eine helle, aber nicht blendende Beleuchtung. Auch der Einbau von Bewegungsmeldern oder Nachtlampen verringert das Verletzungsrisiko.

Vorsicht beim Flirt: Darüber müssen Immobilienverkäufer informieren

Wer eine Immobilie verkaufen möchte, verhält sich oft wie Singles beim ersten Kennenlernen: Was man an den Mann oder die Frau bringen will, wird im bestmöglichen Licht präsentiert, kleine oder größere Macken lässt man lieber unter den Tisch fallen. Das Problem in beiden Fällen: Kommen Fehler nachträglich ans Licht, ist der Ärger oft umso größer.

„Grundsätzlich sollte man beim Verkauf einer Immobilie so ehrlich wie möglich sein und Interessenten auf mögliche Mängel hinweisen, da man sich andernfalls der arglistigen Täuschung schuldig macht und dem Käufer zu Schadenersatz verpflichtet ist“, bringt es Stefan Bernhardt, Rechtsexperte der Bausparkasse Schwäbisch Hall, auf den Punkt. Allerdings, so Bernhardt unter Hinweis auf eine jüngste Entscheidung des OLG Düsseldorf (Az. I-24 U 36/16), könne es auch Umstände geben, unter denen man dem Verkäufer keinen Strick daraus drehen kann, wenn er über einen Altschaden nicht aufgeklärt hat. Im vorliegenden Fall hatte der Verkäufer eines Hauses gegenüber dem späteren Käufer mündlich erklärt, das Gebäude befinde sich in einem sehr guten Zustand, ihm seien keinerlei Feuchtigkeitserscheinungen bekannt. Im notariellen Kaufvertrag versicherte er, er kenne und verschweige keine verdeckten Mängel. Gleichzeitig wurde Gewährleistungsausschluss vereinbart.

Tatsächlich traten jedoch nach Vertragsabschluss im Souterrain des Hauses Probleme mit Feuchtigkeit auf. Nachdem der Käufer auf Schadenersatz geklagt hatte, räumte der ehemalige Eigentümer bei einem Begehungstermin mit einer Bausachverständigen auch ein, dass es in diesem Bereich einmal einen Versicherungsschaden gegeben habe. Dieser sei jedoch von einem Fachbetrieb behoben worden und Probleme danach nicht mehr aufgetreten.

„Grundsätzlich sollte man beim Verkauf einer Immobilie so ehrlich wie möglich sein und Interessenten auf mögliche Mängel hinweisen, da man sich andernfalls der arglistigen Täuschung schuldig macht und dem Käufer zu Schadenersatz verpflichtet ist.“

Stefan Bernhardt, Rechtsexperte der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Laie kann Sanierungserfolg nicht beurteilen

Das OLG vertrat die Ansicht, eine Pflicht zur Offenbarung des Altschadens habe nicht bestanden. Auf in der Vergangenheit aufgetretene Schäden müsse der Verkäufer nur dann hinweisen,

wenn er damit rechnen musste, dass die Schadensursache nicht sachgemäß und nachhaltig behoben wurde. Hatte er – wie im vorliegenden Fall – ein Fachunternehmen mit der umfassenden Mängelbeseitigung beauftragt, müsse er sich nicht selbst vom Erfolg der Sanierungsmaßnahmen überzeugen. Auch ohne Erfolgskontrolle nehme er ein späteres Wiederauftreten der Mängel nicht billigend in Kauf.

Da der Verkauf einer Immobilie in den meisten Fällen ein Geschäft unter Laien sei, so Bernhardtts Fazit, bewege man sich hier meist auf einem schmalen Grat. Vielleicht sollte man sich ja an Erfahrungen beim Flirten erinnern: „Wer selbstbewusst mit offenen Karten spielt, muss sich seine Erfolgschancen ja keineswegs verbauen. Möglicherweise hätte der Käufer das Objekt seiner Begierde genauso attraktiv gefunden, wenn er von dem Altschaden gewusst hätte. Zur Vermeidung späteren Ärgers sollte man sich am besten an den alten Grundsatz erinnern: Ehrlich währt am längsten.“

Download



Bildunterschrift

Ehrlich währt am längsten – das gilt nicht nur für Beziehungen, sondern auch für den Hausverkauf.
(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Ansprechpartner

Carolin Großhauser

Tel: 0791/46-2360

Fax: 0791/46-4072

carolin.grosshauser@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de

Der aktuelle Tipp: Wohn-Riester lohnt sich jetzt noch mehr

Für alle Riester-Sparer hat das Jahr mit guten Nachrichten begonnen: Der Staat hat die Grundzulage von 154 auf 175 Euro angehoben. Die Erhöhung gilt sowohl für Sparer, die einen Riester-Vertrag neu abschließen, als auch für solche, die bereits einen besitzen. Damit steigt die Grundzulage auf 175 Euro für Alleinstehende und 350 Euro bei Verheirateten mit zwei Verträgen. Die Kinderzulage beträgt weiterhin 300 Euro bzw. 185 Euro für Kinder, die vor 2008 geboren wurden. Junge Leute unter 25 Jahren erhalten einen zusätzlichen einmaligen Berufseinstiegsbonus von 200 Euro. Zu den Zulagen können noch Steuervorteile kommen.

Die Vorteile für Wohn-Riester liegen auf der Hand: Durch die Zulagen wird der Erwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern und für Arbeitnehmer mit niedrigeren Einkommen erschwinglicher. Pluspunkt: Für die Riester-Förderung gelten keine Einkommensgrenzen. Die Förderung kann für den Neubau oder Kauf einer Immobilie verwendet werden, seit 2014 aber auch für den barriere-reduzierenden Umbau. Außerdem ist es in der Ansparphase jederzeit möglich, Mittel zu entnehmen und damit vorzeitig zu entschulden.

Wenig bekannt: Fast jeder kann Wohn-Riester nutzen. Zu den Förderberechtigten zählen Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, aber auch Arbeitslose und Kindererziehende. Selbstständige erhalten die Förderung, wenn sie freiwillig gesetzlich versichert sind. Auch Ehe- oder Lebenspartner, soweit sie nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören, können die Prämie bekommen.

Um die Zulage zu erhalten, müssen Sparer vier Prozent ihres rentenversicherungspflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommens (maximal 2.100 Euro inklusive Zulagen) auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag anlegen. Wer im Vorjahr kein beitragspflichtiges Einkommen hatte, muss einen Mindestbeitrag von 60 Euro einzahlen. Tipp: Bei der Berechnung der notwendigen Sparbeiträge hilft die Bausparkasse. Bei ihr kann auch das so genannte Dauerzulageverfahren beantragt werden, mit dem die Zulagen jedes Jahr automatisch und fristgerecht beantragt werden.

Download



Bildunterschrift

Wohn-Riester ist jetzt noch attraktiver: Seit 2018 wurde die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro erhöht. (Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Ansprechpartner

Karsten Eiß

Tel: 0791/46-3674
Fax: 0791/46-4072

karsten.eiss@schwaebisch-hall.de

newsroom.schwaebisch-hall.de

Fotos und Grafiken



Haus & Geld

Mit einem Bausparvertrag sichern sich zukünftige Bauherren dauerhaft niedrige Zinsen.

(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Download 



Haus & Geld

Eine stilvolle und komfortable Ausstattung überzeugt potenzielle Mieter auf den ersten Blick.

(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Download 



Finanzierungen & Vorsorgen

Vor allem Familien kommen dank der staatlichen Förderung schneller in die eigenen vier Wände.

(Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Download 

Fotos und Grafiken



Bauen & Wohnen

Vom Bewegungsmelder bis zum Treppenlift: Mit diesen Tipps wird Ihr Haus heute schon fit für's Alter. (Grafik: Bausparkasse Schwäbisch Hall 01/2018).

Download 



Steuern & Recht

Ehrlich währt am längsten – das gilt nicht nur für Beziehungen, sondern auch für den Hausverkauf. (Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Download 



Tipps & Ratschläge

Wohn-Riester ist jetzt noch attraktiver: Seit 2018 wurde die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro erhöht. (Foto: Bausparkasse Schwäbisch Hall)

Download 

Schwäbisch Hall-Themendienst

Newsletter der Bausparkasse Schwäbisch Hall für Journalisten

1/2018



Sebastian Flaith

Zuständig für folgende Themen:

- Unternehmensthemen
- Beteiligungen
- Arbeitgeberkommunikation
- Auslandsthemen

Tel: 0791/46-2698

Fax: 0791/46-4072

sebastian.flaith@schwaebisch-hall.de



Carolin Großhauser

Zuständig für folgende Themen:

- Verbraucherthemen
- Vertriebsthemen
- Online-Kommunikation

Tel: 0791/46-2360

Fax: 0791/46-4072

carolin.grosshauser@schwaebisch-hall.de



Karsten Eiß

Zuständig für folgende Themen:

- Produktthemen
- Immobilienmarkt
- Social Media

Tel: 0791/46-3674

Fax: 0791/46-4072

karsten.eiss@schwaebisch-hall.de



Kathrin Milich

Zuständig für folgende Themen:

- Schwäbisch Hall-Themendienst
- Geno-Medien
- Mediathek

Tel: 0791/46-6673

Fax: 0791/46-4072

kathrin.milich@schwaebisch-hall.de